

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr:

Veröffentlicht von:

bis:

Beschluss II – 04 / 2024 – Beschluss zur Verkehrsführung in der Weststraße im Ortsteil Eickendorf

Amt	Ordnungsamt	1. Vorlage	Datum: 28.11.2024
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Ortschaftsrat Eickendorf	6 Variante 1	09.12.2024	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Beschluss zur Verkehrsführung in der Weststraße im Ortsteil Eickendorf

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Eickendorf beschließt gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland die Verkehrsführung in der Weststraße Eickendorf wie folgt zu regeln:

Variante 1: Beibehaltung der jetzigen Einbahnstraßenregelung.

Variante 2: Die Einbahnstraßenregelung aufzuheben.

Begründung:

Die Einbahnstraßenregelung in der Weststraße im Ortsteil Eickendorf entstand auf Grund des täglichen Schulbusverkehrs während der vorübergehenden Beschulung der Grundschüler aus Welsleben im ehemaligen Schulgebäude des Ortsteils Eickendorf.

Diese Einbahnstraßenregelung wurde in Absprache mit dem damaligen Ortschaftsrat Eickendorf nach Rückführung der Schüler in die Grundschule Welsleben so beibehalten.

Im laufenden Jahr traten die Anwohner der Weststraße mit der Bitte um Aufhebung der Einbahnstraßenregelung an die Verwaltung heran. Auf Grund dessen gab es bereits mehrere Gespräche mit einem Vertreter der Anwohner aus der Weststraße, sowie eine Anhörung im Ortschaftsrat.

Die Sicherheit im Bereich der Kindertagesstätte hat sich durch die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung deutlich erhöht. Gerade der Kurvenbereich, welcher bei einer 2-Richtungsfahrbahn sehr unübersichtlich war, wurde deutlich entschärf. Auch die Parksituation in der Weststraße hat sich durch die eindeutige Regelung entspannt und es kommt nicht mehr zu Beeinträchtigungen.

Ein Rückbau der Einbahnstraße würde bedeuten, dass Parkflächen reduziert werden müssen, um den Durchgangsverkehr störungsfrei zu gewährleisten und Rettungswege freizuhalten.

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 1, Beibehaltung der jetzigen Einbahnstraßenregelung.



M. Schmidt
Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Beschluss II - 04 / 2024 :

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates	: 7
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 6
Es stimmten mit Ja	: 6
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.